

Alterseinkünftegesetz

Die künftige Besteuerung privater Altersvorsorge

qx-Club 01.06.2004

Dr. Markus Walgenbach

Gliederung

- ⌘ Das Gesetzgebungsverfahren
- ⌘ Steuerliche Behandlung der gesetzlichen Rente
- ⌘ Die „Rürup-Rente“
- ⌘ Steuerliche Behandlung der „klassischen“ Rentenversicherung
- ⌘ Steuerliche Behandlung der kapitalbildenden Versicherung
- ⌘ Die „renovierte“ Riester-Rente
- ⌘ Direktversicherung
- ⌘ Diskussion

Das Gesetzgebungsverfahren

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

- ⌘ 6.3.2002: Unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen ist verfassungswidrig
- ⌘ Erforderliche Maßnahme: Beseitigung der Ungleichbehandlung bis zum 1.1.2005
- ⌘ Politisches Ziel: ausgewogene und EU-konforme Neuordnung der steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen und Altersbezügen
- ⌘ 28.8.2003: Abschlussbericht der Rürup-Kommission
- ⌘ 3.12.2003 - 11.6.2004: Parlamentarisches Verfahren einschl. Vermittlungsverfahren
- ⌘ ??..??..200? Einführungserlass

Das Gesetzgebungsverfahren

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

Eckpunkte

- ⌘ sukzessiver Übergang auf nachgelagerte Besteuerung
- ⌘ Einstufung der kapitalbildenden Lebensversicherung als Kapitalanlageprodukt
- ⌘ Vertrauensschutz für bestehende Versicherungen
- ⌘ Drei-Schichten-Modell

Basisversorgung: GRV u.ä., Rürup-Rente

Zusatzversorgung: Riester-Rente, bAV

Kapitalanlageprodukte: u.a. KLV

Steuerliche Behandlung der gesetzlichen Rente

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

⌘ Herzstück des AltEinkG

⌘ Beiträge sind voll abzugsfähig (bis 20.000 €)

⌘ Leistungen sind voll steuerpflichtig

⌘ Abschmelzung der bisherigen Vergünstigungen für Pensionen (z.B. Versorgungsfreibetrag)

Übergangsregelung

⌘ Abzugsfähigkeit in 2005: 60%, danach jährlich steigend um 1%, Arbeitgeberbeiträge werden angerechnet

⌘ Kohortenmodell für laufende Renten (2005: 50%, ..., 2020: 80%, ..., 2040: 100%)

Die „Rürup-Rente“

- ⌘ Politischer Wille: kapitalgedeckte „Kopie“ der GRV
- ⌘ monatliche Rente nicht vor Alter 60
- ⌘ keine Übertragbarkeit, Beleihbarkeit, Veräußerbarkeit, Kapitalisierbarkeit, Vererbbarkeit
- ⌘ Invaliditätsschutz und Hinterbliebenenschutz für engste Hinterbliebene möglich

Steuerliche Behandlung

- ⌘ nachgelagert wie GRV mit Übergangsregelung
- ⌘ GRV-Beiträge zehren am Freiraum für Rürup-Rente

Beispiel

Sonderausgabenabzug 2005

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

Bruttoarbeitslohn 30.000 EUR

AG-Anteil GRV: 2.925 €, AN-Anteil GRV: 2.925 €

Beiträge an Rürup-Rente: 1.200 €

⌘ Vorsorgeaufwendungen zzgl. AG-Anteil: 7.050 €

⌘ Maximierung mit 20.000 €: 7.050 €

⌘ davon 60%: 4.230 €

⌘ abzgl. AG-Anteil GRV: SA-Abzug = 1.305 €

⌘ Kontrolle: SA-Abzug + AG-Anteil GRV = 60% von
(Vorsorgeaufwendungen zzgl. AG-Anteil)

Steuerliche Behandlung der klassischen Rentenversicherung

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

- ⌘ Beiträge sind nicht abzugsfähig
- ⌘ Ertragsanteil der Rentenleistungen ist steuerpflichtig
- ⌘ abgesenkte Ertragsanteile, gelten auch für bestehende laufende Renten
- ⌘ Kapitalwahlrecht möglich, Ausübung führt aber zum Halbeinkünfte-Verfahren

Steuerliche Behandlung der kapitalbildenden Versicherung

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

- ⌘ Beiträge sind nicht abzugsfähig
- ⌘ Erlebensfallleistung abzüglich der auf sie entrichteten Beiträge ist steuerpflichtig
- ⌘ bei Mindestlaufzeit von 12 Jahren Halbeinkünfte-Verfahren ab Alter 60
- ⌘ gilt auch für UBR
- ⌘ Offene Frage: Behandlung von Teilauszahlungen und bar ausgeschütteten Überschussanteilen

- ⌘ grundsätzlich Vertrauensschutz für Verträge, die bis zum 31.12.2004 abgeschlossen sind
- ⌘ sogar: abgesenkte Ertragsanteilsätze gelten auch für bereits laufende Renten
- ⌘ Aber: **Novationsproblematik !!!**

Die „renovierte“ Riester-Rente (1)

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

ab 1.1.2005

- ⌘ Einführung von Unisex als Zertifizierungsvoraussetzung
- ⌘ 30%-ige Teilkapitalisierung möglich
- ⌘ Verteilung der Abschlusskosten auf mindestens 5 Jahre
- ⌘ erweiterte vorvertragliche Informationspflichten (Vergleich von gebildetem Kapital und verzinsten Beiträgen)
- ⌘ diverse Verwaltungsvereinfachungen

Die „renovierte“ Riester-Rente (2)

VICTORIA

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe

Übergangsregelung

- ⌘ bestehende Verträge einvernehmlich änderbar (bis auf Abschlusskostenverteilung)
- ⌘ alte Zertifizierungen in 2005 unverändert auch für das Neugeschäft weiterverwendbar
- ⌘ alte Zertifizierungen ab 2006 für das Neugeschäft weiterverwendbar, sofern die Vertragsmuster an neue Kriterien angepasst werden (und keine weiteren Änderungen vorgenommen werden)

- ⌘ Streichung der Pauschalbesteuerung
- ⌘ Übergang zur nachgelagerten Besteuerung (über § 3 Nr. 63 EStG)
- ⌘ nur Rentenversicherungen mit (vermutlich) eingeschränktem Hinterbliebenenbegriff

Übergangsregelung

- ⌘ sofern Leistungsspektrum passt: Wahlrecht zwischen Pauschalbesteuerung und nachgelagerter Besteuerung
- ⌘ sonst: Beibehaltung der Pauschalbesteuerung

Mögliche Diskussionspunkte: Rürup-Rente

- ⌘ erhöhtes biometrisches Risiko bei für Single-Verträgen
- ⌘ eigene Bestandsgruppen für Rürup-Renten?

Mögliche Diskussionspunkte: Wegfall des LV-Privilegs

- ⌘ wachsende Bedeutung der laufenden Renten
- ⌘ Kapitalabfindung als „Ausnahmefall“

Mögliche Diskussionspunkte: Unisex

- ⌘ Nebeneinander von Unisex und Non-Unisex
- ⌘ Reservierung von Unisex-Tarifen
- ⌘ Zeitwert-Begriff bei Unisex-Tarifen